2010-09-14

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/373/2010/V-51**
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.09.2010				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.09.2010				

Titel:

Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalts 2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Personalstelle der pädagogischen Mitarbeiterín Frau Siegrid Fleischer im Kinderfreizeitbereich des Vereins Ölmühle e. V., in das Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen Anhalt zum 1. September 2010, aufzunehmen.

Finanzbedarf/Finanzierung:

<u>Finanzierung 2010 aus der Haushaltsstelle 01.45150.76020</u>

- nicht verbrauchte Fördermittel 2010	24.458,54 Euro
- benötigter Zuschuss aus dem Fachkräfteprogramm	6.466,00 Euro
- davon Fördermittelanteil Land (70 %)≙	4.526,20 Euro
- davon Eigenmittel der Stadt Dessau-Roßlau (30 %)≙	1.939,80 Euro

Begründung:

Die Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau am Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalts 2008 – 2010 wurde am 12. Februar 2008, im Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr: DR/BV/047/2008/V-51), einschließlich der dazugehörigen Personalstellen, beschlossen.

Mit Beginn des Jahres 2010 waren zwei Personalstellen im Programm unbesetzt. Durch die Schwierigkeit einer fachlichen Neubesetzung ergaben sich freie Fördermittel in Höhe von insgesamt 24.458,54 Euro.

Um eine weitgehende Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Haushaltsjahres 2010 zu erreichen, soll die ab 1. September 2010 nicht mehr gesicherte Finanzierung der Personalstelle des Vereins Ölmühle e. V. durch eine Übertragung in das Fachkräfteprogramm erfolgen.

Der Antrag des Trägers für das Haushaltsjahr 2010 beläuft sich für eine volle Personalstelle auf 19.666,- Euro. Hiervon wurden lediglich 13.200,- Euro im Haushalt eingestellt. Die zur Verfügung gestellten kommunalen Mittel in Höhe von 13.200,- Euro gewährleisten nur eine Finanzierung der Personalstelle bis einschließlich August 2010. Zur Sicherstellung der pädagogischen Arbeit des Trägers sind finanzielle Mittel in Höhe von 6.466 € erforderlich.

Die Förderfähigkeit und Aufnahme der Stelle in das Förderprogramm wurde geprüft und bereits mündlich durch das Landesjugendamt zugestimmt.

Für die bindende Entscheidung zur Aufnahme der Stelle in das Förderprogramm ist die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Jugendhilfeausschuss am:

Konrad Ledwa
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss